

Beschlußempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
(16. Ausschuß)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Marion Caspers-Merk,
Michael Müller (Düsseldorf), Hermann Bachmaier,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 13/7530 –**

Einführung einer einheitlichen und umfassenden Kennzeichnung umwelt- und gesundheitsverträglicher Textilien („Öko-Label“)

A. Problem

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung u. a. aufgefordert werden, Maßnahmen zur Durchsetzung eines einheitlichen Umweltzeichens mit Auszeichnungsfunktion (Öko-Label) für Textilien zu ergreifen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrages.

Mehrheitsentscheidung

Der Ausschuß ist mehrheitlich der Auffassung, die mit dem Antrag geforderte verpflichtende Einführung eines nationalen Öko-Labels sei mit dem EG-Recht nicht vereinbar. Wünschenswert sei vielmehr, daß die Bundesregierung ihre Bemühungen fortsetze, die bereits bestehende Textilkennzeichnung auf europäischer Ebene auf weitere Textilbereiche auszudehnen.

C. Alternativen

Annahme des Antrages.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 13/7530 abzulehnen.

Bonn, den 27. Mai 1998

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit**Hans-Peter Schmitz (Baesweiler)**

Vorsitzender

Dr. Norbert Rieder

Berichterstatter

Dr. Jürgen Rochlitz

Berichterstatter

Marion Caspers-Merk

Berichterstatlerin

Birgit Homburger

Berichterstatlerin

Bericht der Abgeordneten Dr. Norbert Rieder, Dr. Jürgen Rochlitz, Marion Caspers-Merk und Birgit Homburger

I.

Der Antrag auf Drucksache 13/7530 wurde in der 224. Sitzung des Deutschen Bundestages am 26. März 1998 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Ausschuß für Wirtschaft, den Ausschuß für Gesundheit und den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit überwiesen.

Die mitberatenden Ausschüsse haben jeweils mehrheitlich empfohlen, den Antrag abzulehnen.

II.

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung u. a. aufgefordert werden, Maßnahmen zur Durchsetzung eines einheitlichen Umweltzeichens mit Auszeichnungsfunktion (Öko-Label) für Textilien zu ergreifen und für die Einführung des Öko-Labels EU-weit einzutreten.

Zur Begründung wird u. a. auf die Belastung von Textilien mit stark gesundheitsgefährdenden Schadstoffen hingewiesen, die nachweislich für einen großen Teil der hautallergischen Erkrankungen in Deutschland verantwortlich seien.

III.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat den Antrag auf Drucksache 13/7530 in seiner Sitzung am 27. Mai 1998 beraten.

Von seiten der **Fraktion der SPD** wurde ausgeführt, mit dem Antrag wolle man eine Kennzeichnung von Textilien initiieren, die besonderen Auflagen genügten. Über 80 % der in der Bundesrepublik Deutschland verkauften Textilien würden importiert. Von daher sei es außerordentlich schwierig, die Stoffe, mit denen die Textilien beaufschlagt seien, zu kontrollieren. Die Verwendung krebserregender Azo-Farbstoffe sei beispielsweise in Deutschland inzwischen verboten. International sei sie aber erlaubt, so daß man diese Stoffe nach wie vor im Wasser finde. Von daher schlage man vor, mit einer Produktkennzeichnung dem Verbraucher Hilfestellung zu leisten. Man verstoße damit auch nicht gegen das WTO-Abkommen. Möglich halte man auch die Verwendung des Umweltzeichens „Blauer Engel“. Auf EU-Ebene gebe es für Textilien ein Öko-Label, das aber nur für sehr eingeschränkte Bereiche gültig sei (Bettwäsche und T-Shirts). Es habe sich bislang nicht durchgesetzt. Mit dem Antrag spreche man sich deshalb dafür aus, entsprechende Initiativen auf der EU-Ebene auszuweiten.

Ergänzend fordere man im Antrag, einen Warenbegleitbrief einzuführen, in dem nicht nur alle in den je-

weiligen Verarbeitungsstufen eingesetzten Chemikalien dokumentiert würden, sondern auch Angaben über die verwendeten Garne, das Herkunftsland der Rohfaser etc. aufgenommen werden müßten. Man stütze sich dabei auf die Empfehlungen der Enquete-Kommission „Schutz des Menschen und der Umwelt“ der letzten Legislaturperiode, die sich mit diesen Fragen schwerpunktmäßig befaßt habe.

Schließlich fordere man unter Punkt 7 des Antrages, die Bundesregierung möge sich stärker als bisher gegen Umwelt- und Sozialdumping wenden. Die derzeit laufenden Aktionen gegen die Kinderarbeit zeigten, daß man hier auf große öffentliche Resonanz stoße.

Von seiten der **Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P.** wurde festgestellt, im Grundsatz halte man eine Information des Kunden beim Textilkaufl über ein wie auch immer gestaltetes Label für wünschenswert. Angesichts eines bestehenden gemeinsamen Marktes sei es aber nicht möglich, ein nationales Label einzuführen, zumal der Antrag der SPD eine verpflichtende und nicht eine freiwillige Kennzeichnung wie etwa den „Blauen Engel“ zum Ziele habe. Die auf europäischer Ebene bestehenden Kennzeichnungen seien mit auf Initiative der Bundesregierung zustande gekommen. Man unterstütze sie in ihrem Bemühen, diese Kennzeichnung auf andere Textilbereiche auszudehnen.

Von seiten der **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** wurde dargelegt, man sehe in dem geforderten Label kein Handelshemmnis innerhalb der Europäischen Union. Vielmehr komme es dadurch zu einer dringend benötigten Kennzeichnung von Materialien, die sich im Gegensatz zu Nahrungsmitteln und den Bedarfsgegenständen bislang einer solchen Regulierung entzogen hätten. Von Unternehmen, die Textilien ohne entsprechende Stoffe anbieten wollten, werde Klage darüber geführt, wie schwierig es sei, die erforderlichen Rohstoffe zu beziehen. Insofern sei auch bei den Vorprodukten eine Kennzeichnungspflicht erforderlich. Das von der Fraktion der SPD geforderte Öko-Label sei ein erster Schritt in diese Richtung, den man begrüße. Von daher unterstütze man diesen Antrag.

Der Ausschuß beschloß mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 13/7530 abzulehnen.

Bonn, den 17. Juni 1998

Dr. Norbert Rieder

Berichterstatter

Dr. Jürgen Rochlitz

Berichterstatter

Marion Caspers-Merk

Berichterstatterin

Birgit Homburger

Berichterstatterin

